

Sitzungsvorlage

Nr.: 2016/338

Antrag**Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 09.05.2016: Einsatz von Dienstfahrzeugen**

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	26.05.2016	TOP
Kreisausschuss	13.06.2016	TOP
Kreistag	20.06.2016	TOP

*Eingang per E-Mail am 09.05.2016:***SOLI-Kreistagsfraktion**

Wir bitten folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 28.5.2016 sowie auf die Tagesordnung des Kreistages am 20.6.2016 zu setzen:

Einsatz von Dienstfahrzeugen**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem KA sowie dem KT folgenden Beschluss zu fassen: Die Verwaltung möge überprüfen, ob es möglich ist, die Anzahl der Dienstfahrzeuge zu verringern und die Dienstfahrzeuge über 100 PS zu ersetzen durch Fahrzeuge, die in ihrer Leistung unter 100 PS liegen und deutlich weniger CO² ausstoßen.

Begründung:

Die Verwaltung des Landkreises wirbt dafür und strebt an eine Modellregion für Klimaschutz zu werden. Die Verwaltung möchte „... seinen langjährigen Weg im kommunalen Klimaschutz konsequent weiter fortsetzen.“ (Sitzungsvorlage Kreistag 14.3.16).

Insbesondere betont die Verwaltung die Notwendigkeit von Suffizienz im Klimaschutz (Genügsamkeit, Mäßigkeit).

Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen wären einmal konkret ein Beitrag zum Klimaschutz und sie sind ein starkes Signal nach außen für konsequentes Verhalten, insbesondere ein positives Beispiel für die Bevölkerung des Landkreises, die im Rahmen des Projektes „100% Klimaschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ miteinbezogen werden soll.

Ausführliche Begründung erfolgt mündlich

Hermann Klepper, Mitglied Umweltausschuss SOLI

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreisgremien haben sich in der jüngeren Vergangenheit verschiedentlich über den Fuhrpark der Kreisverwaltung informieren lassen. Dabei wurde speziell auf die einfachen Dienstwagen abgestellt. Der jetzige Antrag scheint auf alle Dienstfahrzeuge abzielen.

Dazu ist festzustellen, dass der Landkreis auch viele Nutzfahrzeuge im Einsatz hat, für die dann auch diese Kriterien anzulegen wären. Dies würde vermutlich zu Verwerfungen führen, weil diese Fahrzeuge aus bestimmten Gründen ihre Leistungsfähigkeit haben müssen. Berücksichtigt werden muss die Praxistauglichkeit von Fahrzeugen

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass alle Beschaffungen im Wege einer Ausschreibung zu erfolgen haben und dabei eine Auswahl nach den wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden muss. Inwieweit davon abgewichen werden darf und wie die Finanzierung sichergestellt wird, müsste gesondert geklärt werden.
